



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Umsetzung SGB II
Az.: 429-12/wi
Tel.: 0391/56531-25
zander@landkreistag-st.de

2. März 2016

Rundschreiben Nr. 104/2016

Gemeinsame Vorschläge des Deutschen Landkreistages, Deutschen Städtetages und der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterentwicklung des SGB II

Kurzfassung:

Der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die Bundesagentur für Arbeit haben ein gemeinsames Positionspapier „Weiterentwicklung des SGB II - Vorschläge der SGB II-Träger“ vorgelegt. Hervorzuheben sind die gemeinsamen Forderungen nach einem Ausbau des sozialen Arbeitsmarkts, einer besseren Finanzausstattung der Jobcenter sowie flexibler, SGB II-spezifischer Instrumente, nicht zuletzt auch für den Personenkreis der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge.

Das SGB II ist in vielerlei Hinsicht ein hochkomplexes Normengefüge. Dies betrifft nicht nur die Organisation der Jobcenter, sondern auch das Leistungsrecht sowie die Finanzierung.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Forderungspapieren den Weiterentwicklungsbedarf im SGB II aufgezeigt (Themenschwerpunkt „Hartz IV“ im Internetauftritt des DLT www.landkreistag.de). Der Gesetzgeber hat das SGB II seit Beginn an zigfach geändert. Derzeit befindet sich bekanntlich der Entwurf eines 9. SGB II-Änderungsgesetzes – Rechtsvereinfachung – im Verfahren, der im Hinblick auf die Vereinfachung des Rechts und die Abläufe in den Jobcentern aber noch nicht ausreichend ist.

Insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Finanzausstattung der Jobcenter sind bislang kaum im Fokus des Gesetzgebers. Der in den kommenden Jahren zu erwartende, stark steigende Zugang von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in das SGB II erhöht den Bedarf für eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der DLT, der Deutsche Städtetag (DST) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben erstmals gemeinsam Positionen erarbeitet und das als **Anlage 1** beigefügte Papier „Weiterentwicklung des SGB II - Vorschläge der SGB II-Träger“ vorgelegt. Nach Zustimmung durch das DLT-Präsidium am 12./13. Januar 2016 hat im Februar 2016 auch das Präsidium des DST zugestimmt, so dass das Papier am 29. Februar 2016 der Presse vorgestellt wurde und nun parallel in die Politik eingebracht wird.

Aus kommunaler Sicht hervorzuheben sind insbesondere folgende gemeinsamen Forderungen:

- Der Soziale Arbeitsmarkt muss weiter ausgebaut werden, um arbeitsmarktpolitische Handlungsmöglichkeiten für die Jobcenter zu eröffnen, die an Beschäftigung herantreiben, Qualifizierungselemente enthalten und nicht in marktfernen Bereichen verbleiben.
- Der Gesetzgeber muss den Jobcentern SGB II-spezifische Instrumente an die Hand geben, um sinnvolle und flexible Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Leistungsberechtigten zu eröffnen.
- Arbeitsgelegenheiten müssen gestärkt und vereinfacht werden. Dem in jedem Jobcenter eingerichteten örtlichen Beirat sollte ein Votum eingeräumt werden, bestimmte Tätigkeiten als unproblematisch und wettbewerbsneutral anzusehen. Die bisherigen gesetzlichen Kriterien „zusätzlich“, „im öffentlichen Interesse“ und „wettbewerbsneutral“ sind aufzuheben.
- Die Jobcenter benötigen für ihre anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit eine auskömmliche Finanzausstattung. Dies betrifft sowohl die Eingliederungsmittel als auch die Verwaltungskosten. Der durch die Flüchtlingszuwanderung steigenden Zahl von SGB II-Leistungsberechtigten muss zudem durch zusätzliches Personal und eine ausreichende Mittelausstattung der Jobcenter Rechnung getragen werden.
- Ein besonderer Bürokratietreiber ist die sog. Bedarfsanteilmethode bei der Einkommensanrechnung in Bedarfsgemeinschaften. Gemäß dem Individualprinzip sollte die vertikale Einkommensanrechnung vorgenommen werden.
- Die Bewirtschaftung der Sprachkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung sollte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf die Jobcenter übertragen werden. Dies würde die Verwaltungswege vereinfachen und zugleich das BAMF entlasten für die dort vorrangig wichtige Beschleunigung der Asylverfahren.

Die gemeinsame Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und der Bundesagentur für Arbeit vom 29. Februar 2016 ist als **Anlage 2** beigefügt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlagen
(**nur** digital)